

u. Strafgefangenen

194 2

BSU
000102

- der Zutritt von Personen in die UHA zur Besuchsdurchführung mit Verhafteten² (Rechtsanwälte, diplomatische und konsularische Vertreter, Angehörige von Verhafteten, Sachverständige, Vertreter von Betrieben und Kollektiven) *u. an die Personen*

- Personen- und Fahrzeugbewegungen sowie Einsichtmöglichkeiten durch außenstehende Personen unmittelbar am Objekt

sind noch zielgerichteter unter Kontrolle zu halten und operativ abzusichern.

² (MfS-fremde Personen)

5

Entsprechend der Anweisung Nr. 13/68 des Gen. Minister, Ziff. 6.4., sind Personen, die zum Zwecke von Dienstleistungen, Reparaturausführungen u. ä. die Dienstobjekte bzw. Dienstgebäude des MfS betreten müssen, vor dem Betreten der Objekte oder Dienstgebäude hinsichtlich Zuverlässigkeit, Sicherheit und Eignung zu überprüfen. *Die Sicherheitsüberprüfungen haben*

auf der Grundlage der Festlegungen in der Richtlinie Nr. 1182 zu erfolgen.

Diese Aufgabenstellung wird noch nicht in allen Diensteinheiten der Linie XIV mit der erforderlichen Tiefgründigkeit und dem entsprechenden Umfang realisiert. Es ist deshalb die For-
derung zu stellen, den oben genannten Personenkreis aus dem
zivilen Bereich nicht nur einer F 10-Überprüfung zu unterzie-
hen, sondern weitere Möglichkeiten der Speicherüberprüfungen des
MfS zu nutzen, wie z. B. die der Linien VI, PZP und M.

Desweiteren sind die Möglichkeiten der Speicher und Karteien der für die entsprechenden Betriebe, PGH's und Dienstleistungseinrichtungen abweichungsmäßig zuständigen Kreisdienststellen *67W*
und Diensteinheiten auszuschöpfen, weil hier Informationen zu
den uns interessierenden Personen gespeichert sein können, die
operativ relevant und aus diesem Grund mit wesentlich für
den Entscheidungsprozeß des Leiters der Abt. XIV sein können,
welcher Person aus dem zivilen Bereich gestattet wird, das
Objekt der UHA zu betreten bzw. wem es untersagt wird.
Insbesondere bei größeren Betrieben oder auch bei längerfri-
stig planbaren Investitions- oder Rekonstruktionsmaßnahmen
ist sollte zur Überprüfung des zum Einsatz kommenden Personenkrei-
ses unbedingt eine enge Zusammenarbeit mit den territorial- oder
objektmäßig zuständigen Diensteinheiten angestrebt werden. *74 see in memo zu arbeiten*

Darüber hinaus sind auch die Speicher und Archive der DVP, wie z. B. die ZMK und die KMK zu nutzen, um Informationen über eventuelle
K-Vermerke der betreffenden Personen zu erhalten oder über die
MfS' Blm. in der Verwaltung Strafvollzug des MdI Einsicht in archivierte Gefan-
genakten zu nehmen aufgrund des Vermerks über gelöschte Stra-
fen. Nur dadurch kann eine qualifizierte "Wer ist wer?"-Auf-
klärung unter diesem Personenkreis gesichert werden. *! 100. XIV d*

Werden diese kurz aufgeführten Arbeitsschritte der Überprüfung von Personen nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft, können wesentliche, operativ relevante Informationen zur objektiv interessierenden Person latent bleiben. Damit ist objektiv ein Gefährdungsmoment der Sicherheit der UHA gegeben.